

STADT NASTÄTTEN

Situation hausärztliche Versorgung

Stand 12.12.19

CHRONOLOGIE DER AKTIVITÄTEN DES STADTBÜRGERMEISTERS

Treffen: 11. September 2019

Nach Amtseinführung kamen Gerüchte auf, dass Praxen zum Jahresende schließen. Daraufhin wurden alle Ärzte in Nastätten eingeladen, um sich a) vorzustellen und b) nachzufragen, wie die Situation jedes Arztes ist. Hier wurde bekannt, dass die Hausarztpraxis Junker zum 31.10.19 schließt. Zuvor gab es leider keinerlei Hinweise und Gespräche mit der Stadt dazu.

Kontaktaufnahme: 25. September 2019 Brief an Kassenärztliche Vereinigung (KV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 24. Juni 2019 bin ich als neuer Stadtbürgermeister der Stadt Nastätten ernannt. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich mit Ihnen auszutauschen und mich Ihnen vorzustellen. Sicherlich ist der direkte Kontakt eines Kommunalpolitikers zur KV eher selten oder durch wenige Schnittmengen tangiert, allerdings kennen Sie sicherlich besser als ich die problematische Situation der haus- und fachärztlichen Situation im ländlichen Raum.

Als „Nastätter“ sind wir gesegnet mit einem Krankenhaus, wodurch wir auch als Kommunalpolitiker oftmals mit der Materie „medizinische Versorgung“ konfrontiert werden – auch wenn eine direkte Zuständigkeit nicht gegeben ist. Ich finde es aber trotzdem wichtig, Hintergründe zu kennen und Erläuterungen geben zu können.

Aktuell werde ich von Bürgerinnen und Bürgern besorgt auf die aktuelle Situation in Nastätten angesprochen. Nachdem der Hausarzt in Weisel weggefallen ist, steht nun zum Ende des Oktobers die Schließung der Praxis Dr. Rothländer / Junker an, die 3.000 Patienten versorgen. Weiterhin ist meiner Kenntnis nach das MVZ Mühlbachtal mit rund 1.500 Patienten auf keinem guten Weg und lediglich durch eine halbe Stelle besetzt. Dr. Schmitz in Nastätten hat die Sprechstunden halbiert. In Summe stehen wir rund um Nastätten mit einem Defizit von schätzungsweise 5.000 Patienten da. Wie stellt die KV dahingehend den Versorgungsauftrag sicher?

Über die Rolle der KV und ein mögliches Zusammenspiel zwischen Stadt, Krankenhaus, Hausärzten und KV möchte ich mich gerne mit Ihnen austauschen. Ich bin dankbar, wenn Sie für einen Termin auf mich zukommen und unter den o.g. Kontaktdaten wir zu einem gemeinsamen Treffen finden würden.

Treffen: 1. Oktober 2019 mit KV, Kommunalberater Herr Adamczyk

Vorbesprechung mit Jens Güllering, dass wir das Thema gemeinsam angehen. Treffen gemeinsam mit KV. Klärung der Sachlage.

Treffen: 4. Oktober 2019, GKM Paulinenstift

Vorstellung und Gespräch mit Herrn Geenen, neuer kaufmännischer Direktor Paulinenstift. Das GKM signalisiert Bereitschaft, in der Situation zu helfen.

Treffen und Termine mit MdL Denninghoff, Karl-Peter Bruch und Kristian Brinkmann zur Lösungsfindung. Ständiger Kontakt mit VG-Bgm Güllering.

Treffen: 16. Oktober 2019 mit Hausarzt Weis

Termin mit Hausarzt Weis. Diskussion um die Situation, sein Praxisziel und Angebot, dass wir als Stadt unterstützen, falls er in Nastätten bleiben würde.

Termin: 17. Oktober 2019 Koblenz GKM

Gespräch mit Hr. Geenen im Rahmen der Jubiläumsfeier Palliativstation St. Martin. Hr. Geenen erläutert die Möglichkeit der Institutsambulanz für das GKM. Dieses Thema wird seitens der Stadt seit Jahren gegenüber der KV vorgebracht. Man hofft, dass es nun zu einer Lösung dahingehend kommen wird. Entscheidend ist die KV.

Maßnahme: ab 18. Oktober 2019

Erstellen eines fachlich fundierten Forderungskatalogs der Stadt Nastätten, der beim Termin mit der KV (bzw. vorab per E-Mail) übergeben wird. Hierin werden realistische Lösungsmöglichkeiten aus Sicht der Stadt aufgezeigt (Maßnahmen in den Bereichen Hausärzte, notärztlicher Bereitschaftsdienst, Budgetierung, Krankenhaus,...).

Termin: 21. Oktober 2019 Beiratssitzung GKM Paulinenstift

Das GKM bekräftigt nochmals, dass es bereit ist, die Situation mit einer Institutsambulanz zu entschärfen.

Aktion: 24. Oktober 2019 Forderungskatalog Stadt an KV

Der Forderungskatalog samt Lösungsvorschlägen wurde an die KV übermittelt, um Antworten zeitnah zum Termin erhalten zu können.

Termin: 30. Oktober 2019 mit KV

Die Ergebnisse waren enttäuschend. Die KV hatte zu keinem der vorgeschlagenen Lösungen eine konkrete Antwort. Lediglich zur Budgetierung gab es Hinweise für die Ärzte. Weder unser Forderungskatalog wurde beantwortet, noch wurde der Vorschlag zur Erweiterung der BDZ aufgegriffen.

Termin: 8. November 2019 SWR Fernsehen

Zum SWR konnten Kontakte geknüpft werden und diese ab dem 4. November mit Informationen versorgt werden. Kurzfristig kam das SWR Fernsehen nach Nastätten und interviewte Patienten, Praxis Schmitt/Molitor/Schmelzeisen sowie Hr. Güllering und meine Person.

<https://www.swrfernsehen.de/landesschau-rp/Patienten-und-Praxen-am-Limit-Aerztemangel-in-Nastaetten,av-o1172050-100.html>

Termin: 12. November 2019 Diakonie

Pflegeabend der Diakonie mit Ministerin Bätzing-Lichenthäler, Vertretern der KV, Hr. Güllering und meiner Person.

Termin: 13. November 2019

Diskussion mit einigen Ärzten für ein tragfähiges Konzept als Lösungsvorschlag an die KV mit Landrat Puchtler, Hr. Güllering und meiner Person. Sehr vielversprechend. In den nächsten 14 Tagen wissen wir wohl genaueres.

Termin: 20. November 2019

Folgegespräch mit der KV und allen Hausärzten der Umgebung.

Termin: 25. November 2019

Infoabend der Stadt für Nastätterinnen und Nastätter im Bürgerhaus.

Termin: 28. November 2019

Der VG Rat beschließt einstimmig, einen Betrag von 200.000 Euro für die ärztliche Versorgung in den Haushalt aufzunehmen.

Aktion: 28. November 2019

Ich habe den GKV der Krankenkassen angeschrieben und angefragt, welche Aktionen seitens der Krankenkassen geplant sind, um das bundesweit auftretende Problem anzugehen.

Termin: 10. Dezember 2019

Der Zulassungsausschuss tagt und vergibt die freien 1,5 Sitze an das Gesundheitszentrums Nastätten. Eine Erlösung. Ab 6.1.20 arbeiten 5 erfahrende Ärzte in Teilzeit gemeinsam im MVZ in Nastätten.

Termin: 11. Dezember 2019

Pressetermin mit der RZ zusammen mit Jens Güllering und den Protagonisten Mengringhaus und Rothländer zur Information der Bürger*innen

Termin: 12. Dezember 2019

Die frohe Botschaft wird auch in den „sozialen“ Netzen und auf den Homepages von Stadt und VG bekannt gegeben.

Abends Infoabend für Fragen an die neuen MVZ Betreiber im Bürgerhaus.

Information: Zuständigkeit Gesetzgebung zur Selbstverwaltung KV ist der Bund!

Sozialgesetzbuch (SGB V), Fünftes Buch

Gesetzliche Krankenversicherung

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 6.5.2019 I 646

§ 77 SGB V Kassenärztliche Vereinigungen und Bundesvereinigungen

(1) Zur Erfüllung der ihnen durch dieses Buch übertragenen Aufgaben der vertragsärztlichen Versorgung bilden die Vertragsärzte für den Bereich jedes Landes eine Kassenärztliche und eine Kassenzahnärztliche Vereinigung (Kassenärztliche Vereinigungen). Bestehen in einem Land mehrere Kassenärztliche Vereinigungen, können sich diese nach Absatz 2 vereinigen.

(2) Mit Zustimmung der für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder können sich Kassenärztliche Vereinigungen auf Beschluss ihrer Vertreterversammlungen auch für den Bereich mehrerer Länder vereinigen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der vor der Vereinigung zuständigen Aufsichtsbehörden. § 144 Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend. Die Bundesvereinigung nach Absatz 4 ist vor der Vereinigung zu hören. Die gemeinsame Kassenärztliche Vereinigung kann nach Bereichen der an der Vereinigung beteiligten Kassenärztlichen Vereinigungen getrennte Gesamtverträge längstens für bis zu vier Quartale anwenden. Darüber hinaus können die Vertragspartner der Gesamtverträge unterschiedliche Vergütungen im Einvernehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde vereinbaren, soweit es zum Ausgleich unterschiedlicher landesrechtlicher Bestimmungen oder aus anderen besonderen Gründen erforderlich ist.

(3) Die zugelassenen Ärzte, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in den zugelassenen medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Ärzte, die bei Vertragsärzten nach § 95 Abs. 9 und 9a angestellten Ärzte, die in Eigeneinrichtungen nach § 105 Absatz 1a und Absatz 5 Satz 1 angestellten Ärzte und die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausärzte sind Mitglieder der für ihren Arztsitz zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung.

Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Ärzte in der für ihren Arztsitz zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.

(4) Die Kassenärztlichen Vereinigungen bilden die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (Kassenärztliche Bundesvereinigungen). Die Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigungen können die für sie zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden insbesondere in Fragen der Rechtsetzung kurzzeitig personell unterstützen. Dadurch entstehende Kosten sind ihnen grundsätzlich zu erstatten; Ausnahmen werden in den jeweiligen Gesetzen zur Feststellung der Haushalte von Bund und Ländern festgelegt.

(5) Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(6) §§ 88, 94 Abs. 1a bis 4 und § 97 Abs. 1 Satz 1 bis 4 des Zehnten Buches gelten entsprechend. Wenn eine Kassenärztliche Vereinigung eine andere Kassenärztliche Vereinigung nach Satz 1 in Verbindung mit § 88 des Zehnten Buches beauftragt, eine ihr obliegende Aufgabe wahrzunehmen und hiermit eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten durch die Beauftragte verbunden ist, wird die Beauftragte mit dem Empfang der ihr nach § 285 Absatz 3 Satz 7 übermittelten Sozialdaten verantwortliche Stelle nach § 67 Absatz 9 Satz 1 des Zehnten Buches. § 80 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 bis 3 und Satz 2 des Zehnten Buches gilt entsprechend, Satz 1 Nummer 1 jedoch mit der Maßgabe, dass nur der Auftragnehmer anzuzeigen ist.